

FORMULAR G/6bis**WAHL DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
VOM 26. MAI 2019****Annahmeerklärung**

Die Unterzeichneten, von den unterzeichneten Wählern/von den unterzeichneten ausscheidenden Parlamentariern ⁽¹⁾ des Wahlvorschlags (.....
.....
..... und Mitunterzeichnete) am 26. Mai 2019 vorgeschlagene Kandidaten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, erklären, die ihnen angebotene Kandidatur anzunehmen.

Im Hinblick auf die Festlegung der laufenden Nummer, die ihrer Liste zuzuteilen ist, beantragen sie:
- dass ihrer Liste das Listenkürzel bzw. Logo und die laufende Nummer zugeteilt werden, die der nachfolgend angegebenen für die Wahl des Europäischen Parlaments vorgeschlagenen Liste zugeteilt werden: ⁽¹⁾

- dass ihrer Liste die laufende Nummer zugeteilt wird, die bei der vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des französischen, niederländischen beziehungsweise deutschsprachigen Wahlkollegiums am zweiundfünfzigsten Tag vor der Wahl des Europäischen Parlaments vorgenommenen Auslosung einer für diese Wahl vorgeschlagenen Liste zugeteilt wurde: ⁽¹⁾

- dass ihrer Liste die laufende Nummer zugeteilt wird, die bei der vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Lüttich für die Wahl der Abgeordnetenkammer am einundfünfzigsten Tag vor der Wahl der Abgeordnetenkammer vorgenommenen Auslosung einer für diese Wahl vorgeschlagenen Liste zugeteilt werden wird: ⁽¹⁾

- dass ihrer Liste die laufende Nummer zugeteilt wird, die bei der vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Verviers für die Wahl des Wallonischen Parlaments am einundfünfzigsten Tag vor der Wahl des Wallonischen Parlaments vorgenommenen Auslosung einer für diese Wahl vorgeschlagenen Liste zugeteilt werden wird: ⁽¹⁾

Sie ermächtigen die Herren/Frauen

1.
 2.
 3.
- unterzeichnete Wähler des ihre Kandidaturen enthaltenden Wahlvorschlags, diese Akte zu hinterlegen ⁽²⁾⁽³⁾.

Sie ermächtigen die beiden von den vorschlagenden ausscheidenden Parlamentariern benannten Kandidaten, diese Akte zu hinterlegen ⁽⁴⁾.

Für jede Liste darf bei den in den Artikeln 119 und 124 des Wahlgesetzbuches beschriebenen Sitzungen des Hauptwahlvorstandes ein Zeuge anwesend sein. Diese Sitzungen finden im Hinblick auf den vorläufigen bzw. endgültigen Abschluss der Kandidatenliste statt.

Sie erklären, dass sie folgende Personen benennen, um diesen Sitzungen beizuwohnen: ⁽²⁾, Wähler (oder Kandidat), als Zeugen und ⁽²⁾, Wähler (oder Kandidat), als Ersatzzeugen. Sie benennen ebenfalls folgende Zeugen, um der in Artikel 38 § 2 des

Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähnten Sitzung des Hauptwahlvorstandes jedes Kantons und den von diesem Vorstand und dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises nach der Wahl vorzunehmenden Verrichtungen beizuwohnen:

	Zeugen ⁽²⁾	Ersatzzeugen ⁽²⁾
Eupen Hauptwahlvorstand		
Sankt Vith Hauptwahlvorstand des Kantons		

Die unterzeichneten annehmenden Kandidaten erklären, sich dazu zu verpflichten, die Bestimmungen der Wahlrechtsvorschriften (Gesetze und Dekrete) über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben und den Ursprung der dafür verwendeten Geldmittel für die Wahlen der Regional- und Gemeinschaftsparlamente zu befolgen.

Werden in ihrer Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Spenden angegeben, verpflichten sich die annehmenden Kandidaten darüber hinaus, die Identität der natürlichen Personen, die zur Finanzierung der Wahlausgaben Spenden von 125 EUR und mehr gemacht haben, zu registrieren, vertraulich zu behandeln und binnen fünfundvierzig Tagen nach dem Datum der Wahl dem von dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmten Organ zu übermitteln, das gemäß Artikel 11 des Gesetzes vom 19. Mai 1994 zur Regelung der Wahlkampagne, über die Einschränkung und Erklärung der Wahlausgaben für die Wahlen des Wallonischen Parlaments, des Flämischen Parlaments, des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt und des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Festlegung der Prüfkriterien für offizielle Mitteilungen der öffentlichen Behörden für die Einhaltung dieser Verpflichtung Sorge trägt.

Wird in ihrer Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Sponsoring angegeben, verpflichten sie sich darüber hinaus, die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die zur Finanzierung der Wahlausgaben 125 EUR und mehr gesponsert haben, zu registrieren und binnen fünfundvierzig Tagen ab dem Datum der Wahlen dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises zu übermitteln.

..... , den 2019

EMPFANGSBESCHEINIGUNG

Hauptwahlvorstand des Wahlkreises
Der Vorsitzende

WAHL DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
VOM 26. MAI 2019

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises bestätigt, eine am 2019 eingereichte Annahmeerklärung der Kandidaten erhalten zu haben, die für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft von⁽¹⁾ und ihren Mitunterzeichneten vorgeschlagen worden sind.

Folgende Kandidaten sind vorgeschlagen worden⁽¹⁾:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

In der Annahmeerklärung beantragen diese Kandidaten, dass ihrer Liste das Listenkürzel und die laufende Nummer zugeteilt werden, die einer Kandidatenliste für die Wahl des Europäischen Parlaments/der Abgeordnetenversammlung/des Wallonischen Parlaments zugeteilt wird⁽²⁾.

Eupen, den 2019

Der Vorsitzende

⁽¹⁾ Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Herr" (Hr.) bzw. "Frau" (Fr.) anzubringen.

⁽²⁾ Unzutreffendes bitte streichen.